



Erich Arnold  
Landrat CVP  
Bürglen

6463 Bürglen, 21. Januar 2013

## **Motion Massnahmen zu den Budgets 2014 bis 2016**

Frau Präsidentin  
Meine Damen und Herren

Im Bericht zum Finanzplan 2013 bis 2016 hält der Regierungsrat fest, dass bei einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 25 Mio. Franken und der momentan tiefen Abschreibungen Ergebnisüberschüsse in der Grössenordnung von 10 Mio. Franken nötig sind. Der Finanzplan 2013 bis 2016 weist in den Planjahren 2014 bis 2016 nur Ergebnisse von 7.6 Mio. bzw. 5.2 Mio. Franken aus. Auch der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 75.7 Prozent unter den geforderten 80 Prozent des Artikels 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri. Im Hinblick auf die geplanten Grossinvestitionen ist die finanzpolitische Planung der Regierung zu wenig entschlossen.

**Der Regierungsrat wird deshalb gemäss Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrats ersucht, in den kommenden Budgets 2014 bis 2016 folgende Massnahmen umzusetzen:**

- 1. Das Strassenprogramm 2016 bis 2019 soll den Kostenrahmen von durchschnittlich 9.0 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Das laufende Strassenprogramm darf den durch den Landrat bewilligte Rahmen nicht überschreiten.**
- 2. Keine steuerlichen Entlastungsmassnahmen in den Budgetperioden 2014 bis 2016.**
- 3. Der Personalaufwand, ohne die direkt durch den Bund finanzierten Stellen, sollen teuerungsbereinigt auf dem Budget 2013 stabilisiert werden.**
- 4. Der durchschnittliche Personalbestand ist bis 2016 um insgesamt 10 Stellen zu reduzieren. Ausgangslage ist das Jahr 2013.**
- 5. Neue Aufgaben sind im Rahmen des bestehenden Personalbestands zu erledigen.**
- 6. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand soll in den Budgetjahren 2014 bis 2016 durchschnittlich 54 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten.**

Begründung:

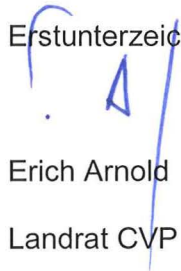
Wie der Regierungsrat im Bericht zum Finanzplan 2013 bis 2016 festhält, drängen sich im Hinblick auf die grossen Investitionen zukünftig verstärkte Bemühungen zu Erreichung der Finanzhaushaltsziele auf. Diese Bemühungen sind bereits mit den kommenden Budgets

2014 bis 2016 umzusetzen. Um die geforderten Ertragsüberschüsse von 10 Mio. Franken in den Erfolgsrechnungen zu erreichen, ist der betriebliche Aufwand zu reduzieren. Die Entwicklungen des Personalaufwands und des Sach- und übrigen Betriebsaufwands mit einer Steigerung um 5.3 bzw. 2.5 Prozent bereitet grosse Sorgen. Zur Rechnung 2011 sind es sogar 6.9 bzw. 11.7 Prozent. Dies soll so nicht hingenommen werden. Es sind bereits in den kommenden Budgets Massnahmen zu ergreifen, die diesen besorgniserregenden Trend brechen. Da in den Jahren 2014 bis 2016 keine grossen Investitionen geplant sind, ist der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 75.7 Prozent nicht zu akzeptieren. Im Mai 2012 hat der Landrat einen Rahmenkredit für das Unterhaltsprogramm Kantonsstrassen von 35.65 Mio. Franken für die Jahre 2012 bis 2015 bewilligt. Dieser Rahmenkredit gilt es in die entsprechenden Budgets aufzunehmen. Für die Jahre 2016 bis 2019 ist der Gesamtbetrag von 36 Mio. Franken, also durchschnittlich 9.0 Mio. Franken pro Jahr, nicht zu überschreiten.

Mit der Umsetzung der vorliegenden Motion wird erreicht, dass die geforderten Ertragsüberschüsse jährlich mindestens 10 Mio. Franken und der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad deutlich über 80 Prozent betragen. In Jahren ohne grosse Investitionen, also wie in den Jahren 2014 bis 2016, ist es unerlässlich, dass die Finanzhaushaltsziele gemäss Artikel 37 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri eingehalten werden.

Im Namen der Unterzeichnenden danken wir Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung.

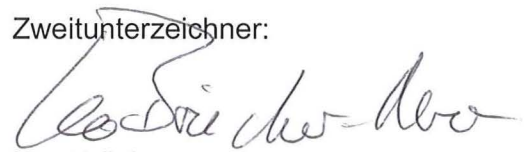
Erstunterzeichner:



Erich Arnold

Landrat CVP Bürglen

Zweitunterzeichner:



Leo Brücker

Landrat CVP Altdorf